



TSV Sparrieshoop e.V. | Bahnhofstr. 10 | 25365 Kl. Offenseth-Sparrieshoop

Sportverein
TSV Sparrieshoop e.V.

An die Eltern der Eltern-Kind-Turner

Anschriften

Vorstand:
Bahnhofstr. 10
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Mitgliederverwaltung:
Lerchenweg 38
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Sportzentrum:
Am Rosengarten
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Sporthalle:
Rosenstr. 49 b
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Kontakt

info@tsv-sparrieshoop.de

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE 52 2305 1030 0006 5068 85
BIC: NOLADE21SHO

Pandemie-Handlungskonzept Eltern-Kind-Turnen

01.07.2020

Liebe Eltern der Eltern-Kind-Turner,

wir freuen uns, dass wir wieder mit dem Eltern-Kind-Turnen ab 07.07.20 wieder unter Auflagen starten können. Die Sicherheit unserer Mitglieder und Mitarbeiter steht dabei natürlich an allererster Stelle. Bei der Konzeptentwicklung galt es neben der Landesverordnung Schleswig-Holstein, die sportspezifischen Vorgaben des DTB als auch die ortsgebundenen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Das für alle bindende Konzept möchten wir Euch hier vorstellen:

A. Turnen auf der Außenanlage

Sport im Freien ist natürlich am Allersichersten.

Der TSV bietet hier für einen Teil des **Außensport**-Geländes direkt hinter der Sporthalle an. Die Zuwegung erfolgt ausschließlich über den Parkplatz der Sporthalle.

-

Gemäß Vereinsatzung aus 2018 kann ein Austritt nur zum 30.06. und 31.12. erfolgen, mit Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Vormonats. Mit Abgabe der Austrittserklärung erlöschen alle Rechte, die Forderungen des Vereins bleiben jedoch bestehen.

tsv-sparrieshoop.de

B. Turnen in der Halle

Auch in der Sporthalle könne wieder Angebote durchgeführt werden. Anfahrt ebenfalls über den

Parkplatz Sporthalle. Ein Wege Leitsystem führt Euch beim Kommen und Gehen durch die Sporthalle,

um Gegenverkehr zu vermeiden. Im Eingangsbereich bitte die Straßenschuhe gegen die Hallenschuhe tauschen. Abweichend zum sonstigen Hallenbelegungsplan, wird es einen „Corona“-Hallenplan geben, um Umbauphasen, Abstandsregelungen und Teilnehmerzahlen steuern zu können.

Fensterluken der Sporthalle und Türen zum Sportplatz vor und während der Kurszeiten öffnen.

Nach Ende des Sportangebots großzügig durchlüften.

Trainingszeiten während der Pandemie:

Dienstag 15.00 bis 15.50 Uhr Gruppe unter 2-jährigen

Dienstag 16.00 bis 16.50 Uhr Gruppe 2 bis 3-ährigen

Mittwoch 15.00 bis 15.50 Uhr Gruppe 2 bis 3-jährigen

Mittwoch 16.00 bis 16.50 Uhr Gruppe 4 bis 5-jährigen

C. Allgemein (Pandemiehandlungsregeln für das Hallen- und Outdoor-Training)

Basierend auf die 10 Leitplanken des DOSB und den sportspezifischen Übergangsregeln des DTB

gibt es für beide Bereiche bindende Handlungsvorgaben.

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei,

die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu

den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Kind-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

- Ein Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte möglichst immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.
- Keine Partnerübungen.
- Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.
- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden ausschließlich durch ihre Eltern (max. eine Person) betreut.

3. Freiluftaktivitäten präferieren/Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch

- Räumlichkeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und den Mindestabstand zwischen den Einheiten sicherstellen. Die Räumlichkeiten müssen über gute Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Die Distanzregeln (s.o.) sind einzuhalten.
- An der freien Luft kann ebenfalls mit Stationen gearbeitet werden. Es gelten die Distanzregeln (s.o.).

4. Hygieneregeln einhalten

Händewaschen vor und nach der Einheit, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

- Das Elternteil sollte beim Kommen und Gehen einen Mund-Nasenschutz tragen. Lediglich beim Bewegungsangebot mit dem Kind selbst darf der Nasen-Mundschutz abgenommen werden.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten von Zuhause mitgebracht werden. Es sollten überwiegend Alltagsmaterialien und keine Kleingeräte (Bälle, Seile, Kegel, etc.) aus der Halle verwendet werden. Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Vereins gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.
- Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung und dem teilnehmenden Elternteil die Hände mit Seife gewaschen.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und intensiv (mindestens nach einer Übungsgruppe) durchzulüften.
- Eltern bringen als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit.

- In den Toiletten ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.

5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt.

- Kein Betreten von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.
- Kinder kommen bereits mit Sportzeug bekleidet zur Übungsstunde.

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Eltern kommen mit ihrem Kind allein und bilden mit anderen Familien keine Fahrgemeinschaften.

7. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu 10 Eltern-Kind-Einheit), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

- Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.
- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Zur Risikogruppe gemäß RKI könnten Übungsleitungen, Eltern und ihre Kinder, aber auch Angehörige gehören. Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.
- Das Kind sollte eine feste familiäre Person, welche nicht zur durch das RKI definierten Risikogruppe gehört, als Begleitung dabei haben.

9. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Anmeldeverfahren

- Für die erforderliche Anmeldung zu unseren Trainingsangeboten kontaktiert bitte Jennifer Kühnel per Email/ Telefon/ WA
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).

Ergänzungen zu den Pandemie Konzepten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes

- Werden zur Unterstützung des Trainerteams kurzfristig zusätzliche Betreuer / Eltern / Trainereingesetzt, müssen diese Personen die Handlungsleitlinien zum Kinder- und Jugendschutz unseres Vereins lesen und unterschreiben.
- Um sich im Verletzungs- und / oder Fürsorgefall dem Kind /Jugendlichen nähern zu können, müssen die Trainer / Betreuer Gesichtsmasken und Handschuhe mitführen.
- Sofern Unterstützung für die Toiletteneinrichtung erforderlich ist, darf ein Elternteil, bzw. Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die festgelegten hygienischen und organisatorischen Maßnahmen.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten bringen die Kinder zum Trainingsgelände, erscheint ein Kind nicht zum Training, sind unverzüglich die Eltern zu informieren. Während der Trainingszeit müssen die Eltern telefonisch erreichbar sein.

Leider können wir den Sport aktuell nur mit diesen Vorgaben stattfinden lassen. Sofern weitere Lockerungen uns erreichen, passen wir das in diesem Handlungskonzept weiter an.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand der TSV Sparrieshoop



Trainerin Eltern-Kind-Turnen

